

Wöchentlich 65 Pf., monatlich 2.00 Mk. im voraus zahlbar. Postzeitung 4.25 Mk. einjährig. Bestellungen: Postamt 4-11, Berlin, Postfach 10000.

Der „Vorwärts“ erscheint wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal, die Abendausgaben für Berlin und im Handel mit dem Titel „Der Abend“, illustrierte Beilagen „Woll und Seid“ und „Rinderkrankheiten“, Ferner „Unterhaltung und Wissen“, „Frauenstimme“, „Tatort“, „Bild in die Buchwelt“ und „Jugend-Vorwärts“.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3  
Druckerei: Fiedler 202-207 Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postkonton: Berlin 37636 - Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Wallstr. 68, Diskontogesellschaft, Postfach 10000

Groß-Berlin 10 Pf.  
Auswärts 15 Pf.

Die einwöchige Sonderausgabe des „Vorwärts“ ist eine Ausgabe des „Vorwärts“ mit 25 Blättern, 16 Seiten und 16 Bildern. Die Ausgabe ist für zwei Werte, 10 Pf. und 15 Pf., erhältlich. Die Ausgabe ist für den 22. Dezember 1928 bestimmt. Die Ausgabe ist für den 22. Dezember 1928 bestimmt.

## Politisches Attentat in Paris.

### Generalsstaatsanwalt Fachot erschossen. — Racheakt für den Colmarer Autonomistenprozess. — Der Täter stellt sich.

Paris, 21. Dezember. (Eigenbericht.)

Der frühere Staatsanwalt und jetzige Rat am Kassationshof in Paris Fachot ist in den Morgenstunden des Freitag das Opfer eines Attentats geworden. Ein Unbekannter erschien am frühen Morgen in der Pariser Wohnung Fachots und verlangte ihn zu sprechen. Fachot war jedoch nicht anwesend. Als der Unbekannte das dritte Mal erschien, traf er den Staatsanwalt selbst und gab auf ihn drei Revolvergeschosse ab, von denen zwei das Ziel erreichten. Der Täter entfernte sich darauf ruhig. Fachot wurde mit zwei schweren Bauchschüssen ins Krankenhaus gebracht. Sein Zustand ist sehr ernst.

Man nimmt an, daß es sich um den Racheakt eines Elfsäfers handelt, da Fachot im Colmarer Autonomistenprozess die Anklage vertrat. Auch Fachot gab dieser Vermutung Ausdruck.

Der Täter hat sich inzwischen freiwillig der Polizei gestellt.

Wie uns in später Nachtstunde aus Paris berichtet wird, heißt der Täter Georges Venoit und ist in Walburg (Elsass) am 2. Juni 1900 geboren. Er war bis vor einem Monat Fleischregelle in Straßburg und wohnt erst neuerdings in Paris. Die Pariser Adresse, die er angegeben hat, ist avenue du Maine, wird noch nachgeprüft.

Venoit hat, wie Pavas berichtet, bei seiner ersten Vernehmung zugegeben, daß er Autonomist sei und Elfsäfer-Verhöringen habe rächen wollen.

### Einzelheiten der Tat.

Paris, 21. Dezember.

Zu dem Attentat auf Fachot berichtet die Agentur Havas nach, daß nach polizeulicher Tat eine Bewohnerin des Hauses auf der Treppe einen jungen Mann angetroffen habe, der es nicht sehr eilig gehabt habe, den Ausgang zu erlangen. Sie habe ihn gefragt, ob er nicht einen Schuß gehört habe. Er habe erwidert: Ja, ich glaube, daß im 3. oder 4. Stock ein Unfall ereignet hat.

Die erste am Tatort angeordnete polizeuliche Untersuchung hat, abgesehen von den drei Patronenhülsen, einen Brief zutage gefördert, der dem Täter in dem Augenblick aus der Tasche gefallen sein muß, als er den Revolver zog. Der Brief lautet: „Herr Generalsstaatsanwalt! Ich bitte um eine Zusammenkunft. Ich erwarte Sie im Hotel Moderne Place de la République.“ Unterzeichnet ist der Brief: „Eine Freundin“. Fachot selbst soll der Agentur Havas zufolge, als man ihn nach der Tat auf ein Revolver legte, erklärt haben: Es ist jemand aus dem Elfsass, der die Tat verübt hat, ich bin verloren.

Nach einem Abendblatt hat man auch einen Schirm auf der Treppe gefunden, und zwar zwei Stodermere tiefer, als die Wohnung des Rats beim Kassationshof liegt. Der elfsässische Diener Fachots soll nach dem „Antragsgeant“ dem Untersuchungsrichter erklärt haben, er glaube, daß es sich um einen Elfsäfer handele, er könne aber nicht behaupten daß der Täter mit ihm in elfsässischem Dialekt gesprochen habe.

Nach Ueberführung in die Klinik wurde Fachot operiert. Die Eingeweide sind durch Revolvergeschosse an sieben Stellen zerrissen.

Fachot erklärte dem in seine Wohnung eilenden Polizeikommissar vor der Ueberführung in das Krankenhaus, daß er bereits in Colmar während des Autonomistenprozesses und nach seiner Beendigung Zuschriften erhalten habe in denen man ihm mit dem Tode bedroht habe. Auch in Paris seien ihm, besonders in der letzten Zeit, derartige Zuschriften zugegangen.

Wenn je ein Attentat sinnlos war, so in diesem Fall. Der Generalsstaatsanwalt des Colmarer Prozesses war aus dem Verfahren als der moralisch Besiegte hervorgegangen. Sein Anklagegebäude war unter dem Druck der Lächerlichkeit zusammengebrochen, und er selber hatte unter diesem Eindruck bei seinen Strafanträgen einen offenkundigen Rückzug angetreten. Die Verurteilten sind inzwischen alle auf freien Fuß gesetzt worden, aber auch ohne Begnadigung wäre jetzt ihre Strafe verbüßt. Der Colmarer Prozess war in Wirklichkeit die beste Propaganda für die autonomistische Bewegung, wie die jüngsten Ergebnisse der Generalratswahlen beweisen haben.

Die Autonomisten hätten aber allen Anlaß gehabt, dem Staatsanwalt Fachot dankbar für die unrechtmäßigen Helferdienste zu sein, die er ihnen geleistet hat. Das ist sicherlich die Ansicht der damaligen Angeklagten und Beurteilten. Das war wohl auch das Gefühl der französischen Regierung, die ihn bald danach aus dem Elfsass abberief, allerdings um ihn zum höchsten Gerichtshof zu befördern. Dort hätte er jedoch fortan nur noch anonym und unpolitisch gewirkt. Durch dieses Attentat werden nun in Frankreich und auch im Elfsass viele Sympathien, die sich den Autonomisten zuzuwenden begannen, wieder denen zugeführt werden, die eine rückwärtslose Bekämpfung des Autonomismus predigen.

Daß der Attentäter diese naheliegenden Erwägungen nicht selbst angefleht hat, läßt darauf schließen, daß er nur ein beschränkter Fanatiker ist, der den Begnern der Sonderrechte für das Elfsass einen unverhofften Dienst erwiesen hat.

Daß der Kampf für und gegen den Autonomismus nach zehnjähriger französischer Verwaltung bereits solche Gewalttaten erzeugen kann, ist jedenfalls ein bedenkliches Zeichen für die Zustände in Elfsass-Lothringen, ein Zeichen, das alle Teile zur Befinnung mahnen sollte.

## Mein Schiedsamt.

### Persönliche Bemerkungen zum Schiedspruch.

Von Carl Severing.

Der Schiedspruch im Lohnkampf der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie steht jetzt zur Kritik. Nicht um ihr auszuweichen — dazu sehe ich keine Veranlassung — und ebenso wenig um dem Schiedspruch eine besondere Empfehlung mit auf den Weg zu geben, schreibe ich diese Zeilen, sondern um einigen schiefen Auffassungen entgegenzutreten, denen ich häufig in den letzten Wochen begegnet bin. Die Debatte über das Kapitel im Ruhrkampf, an dem ich beteiligt war, ist mit dem Schiedspruch geschlossen, und in einer derartigen Situation ist es nach allem parlamentarischen Brauch erlaubt, auch persönliche Bemerkungen anzubringen. Von diesem Recht möchte ich heute Gebrauch machen.

Als ich das Amt des Schiedsrichters übernahm, bin ich in Parteikreisen vielfach auf merkwürdige Stimmungen gestoßen. Ein Teil der Parteifreunde erinnerte mich daran, daß ich eine undankbare Aufgabe übernehmen würde. „Mönchlein, Mönchlein, du gehst einen schweren Gang“, „du gefährdest deinen Ruf“ — und ähnliche Besorgnisse wurden mir nahegetragen. Andere meinten wieder, daß ich mit der Uebernahme des Amtes gewerkschaftliche Grundzüge berührt, das Schlichtungswesen gefährdet und damit den Gegnern des Schlichtungsverfahrens einen billigen Triumph verschafft habe.

Ich halte es für erforderlich, nicht wegen meiner Person — die darf hier keine Rolle spielen —, sondern wegen der Sache diesen Einwendungen mit einigen Bemerkungen entgegenzutreten. Als die Frage der Uebernahme des Schlichteramtes Ende November praktisch an mich herantrat, handelte es sich in dem Lohnstreit Nordwest nicht mehr um einen örtlich begrenzten wirtschaftlichen Kampf, sondern um eine Auseinandersetzung, die das ganze Wirtschaftsleben Deutschlands in Mitleidenschaft zu ziehen drohte. Die Mittel zur friedlichen Beilegung waren erschöpft. Verwaltungsmaßnahmen der Behörden oder gesetzgeberische Eingriffe waren in jenen Tagen — das ist reiflich geprüft worden — nicht zu erwarten. Jeher weitere Tag der Ausperrung oder hätte nicht allein die Finanzen des Reiches, des Staates und der Gemeinden in erheblicher Weise in Anspruch genommen, sondern auch der Wirtschaft — und damit am meisten der Arbeiterschaft — Wunden geschlagen, die nicht so bald hätten geheilt werden können. Unser Land hat sich nach dem Weibhuten des Krieges wieder erholt. Er hat die Inflation überstanden; aber es wäre frivol, derartige Belastungsproben leichtfertig zu vermehren, da niemand sagen kann, ob nicht durch einen dritten Ueberlaß die deutsche Wirtschaft endgültig zusammenbricht.

So war es einfache Pflicht, den Weg zu beschreiten, den die Reichsregierung einschlug. Wenn man mir den besonders schweren Weg vorgestellt hat, dann antworte ich, daß es für den, der heute für das deutsche Volk und namentlich für die deutsche Arbeiterschaft Aufbaurbeit leisten will, nur schwere Wege gibt. Und wenn man mich auf besonders schwere Wege schickt, dann erbitte ich darin nur eine Bevorzugung, die mich immer anspornen wird, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Was endlich den „guten Ruf“ anlangt, so würde dieser gute Ruf durch nichts mehr gefährdet werden können, als durch einen berechtigten Hinweis darauf, daß ich mich einer dringenden Pflichterfüllung entzogen hätte. Ich habe so oft in unseren Werberfammlungen zum Kampfwillen angejourniert mit dem Schlußvers aus Schillers Ketterliep: „Und leget ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein!“ Hier galt es ja nicht einmal ein Leben einzusetzen, sondern nur einen sogenannten guten Ruf. Vielleicht gilt dieser Einsatz wirklich etwas, aber dann ist es gerade Pflicht, ihn zu wagen. Wenn man den guten Ruf eines Politikers wie eine Rippelacke in Watte und Seidenpapier wickeln oder zur Schau in eine politische Vitrine stellen muß, um ihn keiner Gefahr auszuweichen, dann ist dieser Ruf meines Erachtens keinen Pfifferling wert. Und was für den Politiker gilt, gilt auch für die politischen Parteien.

Ebenso irrig ist die Auffassung, als ob ich die Kreise der Gewerkschaften gestört oder mißfällig in das Schlichtungsverfahren eingegriffen hätte. Schon gegen Mitte November haben die Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband Nordwest auf einer Grundlage verhandelt, die in der Form und in der Sache vom Schiedspruch wesentlich abweicht. Sie waren auch bereit, selbst für den Fall, daß das Reichsarbeitsgericht den Schiedspruch als zu Recht bestehend anerkennen sollte, den Ablaufstermin des Schiedspruches nicht

## Stattfragen 1929.

### Abstriche an den Borentwürfen und neue Steuern.

Der Etat für das Jahr 1929 soll dem Reichstag nach den bisherigen Dispositionen in der ersten Hälfte des Februar zugehen. Das bedeutet, daß die Vorlage Mitte Januar an den Reichstag zu bringen ist. Bis zu diesem Termin muß er aber vom Kabinett verabschiedet sein.

Zurzeit ist der Finanzminister bemüht, die einzelnen Ressorts mit Rücksicht auf die Finanzlage zu Abstrichen und an ihren Borentwürfen zu veranlassen, um auf diese Weise das Defizit zu verringern. Bei der Hartnäckigkeit, mit der die Kemter ihre Forderung zu verteidigen pflegen, ist das natürlich keine ganz leichte Arbeit. Wir hoffen, daß die Ausgaben für notwendige sozialpolitische und kulturelle Zwecke nicht beschnitten werden.

Die Hauptschwierigkeit bietet nach den erfolgten Streichungen natürlich die Deckung des verbliebenen Defizits. Ob die Vorschläge des sozialdemokratischen Finanzministers vom Kabinett angenommen werden, ist zweifelhaft. Aber selbst wenn man dort zu einer Einigung gelangen sollte, wird der Kampf um die neuen Steuern in Höhe von schätzungsweise 350 Millionen Reichsmark im Reichstag und Reichstag entbrennen. Im Parlament muß ein Kompromiß gefunden werden. Aus dieser Notwendigkeit ergibt sich die andere, bis zum Beginn der Etatsberatungen im Reichstag Sicherheit über die Gestalt der Regierung geschaffen zu haben.

## Eisenkommission in England.

### Vereinbarung Arbeiterpartei — Industrielle.

London, 21. Dezember. (Eigenbericht.)

Am Mittwoch trat im Unterhaus die Exekutive der Arbeiterpartei mit einem Ausschuss der Eisen- und Stahlöderation zusammen, um zur Lage dieser Industrie Stellung zu nehmen. Nach eingehender Beratung erklärte sich die Arbeiterpartei einverstanden, das Ersuchen der Eisen- und Stahlöderation nach sofortiger Einsetzung einer Kommission durch die Regierung zu unterstützen, deren Befugnisse im wesentlichen der der Kohlenkommission unter Herbert Samuel entsprechen dürften.

Die Konferenz des nationalen Vollzugsausschusses der Arbeiterpartei und des Ausschusses des Eisen- und Stahlverbandes (der alle Handelszweige dieser Industrie vertritt) sah gleichzeitig den Beschluß, Widerstand gegen die Ausdehnung der Industriehochpolitik auf die Eisen- und Stahlindustrie zu leisten, mindestens so lange, bis von Reich wegen eine Untersuchung der ganzen Lage der Industrie veranstaltet worden ist.

## Rotes Rathaus in Oslo.

### Sozialdemokratische Mehrheit.

Oslo, 21. Dezember. (Eigenbericht.)

Die norwegische Arbeiterpartei erzielte bei den Gemeindevahlen in Oslo 42 Mandate, die bürgerlichen Parteien ebensoviel, so daß die Wahl des Vorstehenden durch das Los zu entscheiden war. Inzwischen ist ein demokratischer Stadtverordneter der Arbeiterpartei als der größten Fraktion beigetreten. Die Arbeiterpartei hat damit die Mehrheit im Osloser Rathaus erlangt.



zum April 1930 sondern zum 31. März 1929 festzusetzen. Damit haben die Gewerkschaftsvertretungen, deren Träger in Nordwest nach meinen Eindrücken gute, zum Teil sogar hervorragende Kräfte sind, durchaus richtig gehandelt, da sie die Form nicht über die Sache stellten, zumal die Form des Schlichtungsverfahrens ja auch nach Meinung von Gewerkschaftlern nicht unerhebliche Mängel aufweist.

Aber schließlich Ruf und Form hin und her. In der Politik entscheidet der Erfolg. Und ist der Erfolg der Reichsregierung denn wirklich so gering einzuschätzen? Die erste Folge des Eingreifens der Reichsregierung war die Aufhebung der Absperrung und damit eine Wiederbelebung der Herztätigkeit des deutschen Wirtschaftslebens. Das weitere zeigt der Schiedsspruch.

In einer Anzahl kleiner Blättern versucht die kommunistische Partei ihren Lesern beizubringen, daß meine Weihnachtsgeldangelegenheiten für die Metallarbeiter der Raub des Achtstundentages, Lohnkürzung und Entlassungen sein würde. Und der Moskauer „Pravda“ zufolge richteten Komintern und Metallarbeiterverband der Sowjetunion an das „Zentralstreikkomitee“ des Ruhrgebietes nachfolgendes Telegramm: „Wir überwiesen 25 000 Mark für Arbeiter, die nach Einstellung der Absperrung nicht wieder aufgenommen worden sind. Diese Verschwendung der Reformisten und Kapitalisten gegen fortschrittliche Arbeiter wird ihnen teuer zu stehen kommen.“ — Vermutlich wird das „Zentralstreikkomitee“ die 25 000 Mark wieder zurückschicken. Denn die Reformisten haben sich mit ihren Gewerkschaften bereits einen derartigen Einspruch gesichert, daß Maßnahmen nicht stattfinden. In dieser Schutzmaßnahme sind selbstverständlich auch die kommunistischen Arbeiter einbezogen.

Was die Auswirkung der Lohn- und Akkordverbesserungen anlangt, so sind trotz sorgfältigster Prüfung der vorhandenen Unterlagen genaue Zahlenangaben darüber noch nicht beizubringen. In der erzeugenden Industrie sind rund 100 000 Arbeiter beschäftigt, von denen etwa 15 Proz. im Zeitzohn, 85 Proz. im Akkord arbeiten. In der weiterverarbeitenden Industrie beträgt die Arbeiterzahl 120 000, von denen etwa 40 Proz. im Zeitzohn beschäftigt sind. Aber auch unter Zuhilfenahme dieser Zahlen läßt sich genau noch nicht errechnen, wie sich in den einzelnen Alters- und Lohngruppen die Lohn- und Akkordverbesserungen auswirken. Das Lohnsystem in der nordwestlichen Eisenindustrie hat sich allmählich so unübersichtlich gestaltet, daß es fast zur Geheimwissenschaft der unmittelbaren Beteiligten geworden ist. Aber soviel darf wohl gesagt werden, daß die Lohn- und Akkordverbesserungen nicht gerade wie Lohnkürzungen anmuten! Und die Verbesserungen in der Arbeitszeitregelung, die etwa 15 000 Arbeitern eine nicht unbedeutende Kürzung der Arbeitszeit bringt, sehen auch nicht gerade nach einem Raub des Achtstundentages aus.

Das Urteil darüber darf ich indes getrost der Öffentlichkeit vorbehalten. Den Beteiligten darf ich es überlassen, die Lehren aus dem Kampf zu ziehen. Werden sie in der Zukunft beherzigt, dann ist der Weg frei für eine planmäßige Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in einer Industrie, in der sich länger als in jeder anderen der „Herr-im-Haus“-Standpunkt der Stumm und Bued aufrechterhalten hat.

## Die Auswirkung des Schiedsspruchs.

### Erheblich günstiger als der Schiedsspruch Zöltens.

In den Kommentaren zum Schiedsspruch Severings, soweit sie bisher in der Presse erschienen sind, wird allgemein angenommen, daß der Schiedsspruch für die Akkordarbeiter ungünstiger sei, weil die Zulage von 2 Pf., die der Schiedsspruch Zöltens vorsah, in Wegfall kommt. Es wird weiter bemängelt, daß die Zulage für die Zeitzohnarbeiter nur für die niedrigen Löhne und für die Löhne von 78 und 79 Pf. ausreicht erhalten bleibt, während bei den übrigen Zeitzohnern eine Absenkung eintritt.

Dabei wird die wesentliche Tatsache übersehen, daß erstens 85 Proz. der Arbeiter der nordwestlichen Eisenindustrie im Akkord beschäftigt sind und daß nach dem Schiedsspruch Zöltens, außer der letzten Zulage von 2 Pf., im Artikel 9, Abs. 2 des Rahmenvertrages die Bestimmung gilt, daß die Akkordbeholdungen 10 Proz. über den Zeitzohnen betragen können. Nach dem Schiedsspruch Severings müssen die Akkordbeholdungen im Durchschnitt 15 Proz. über den Zeitzohnen liegen. Die Konsumschrift ist also in eine Ruhvorschrift verwandelt und die Akkordlöhner von 10 auf 15 Proz. erhöht worden. Das bedeutet für 85 Proz. der Arbeiter gegenüber dem Schiedsspruch Zöltens eine erhebliche Verbesserung. Soweit die Zeitzohnarbeiter in Frage kommen, fällt die Anzahl der Arbeiter, die eine geringere Lohnzulage erhalten als nach dem Schiedsspruch Zöltens, nicht ins Gewicht. Für die Wartzeit ist weiter ein Lohnausgleich von 50 Proz. für die Zeitzohnarbeiter, von 60 Proz. für die Akkordarbeiter vorgesehen.

Wesentliche Arbeitszeiterleichterungen bringt der Schiedsspruch besonders in der Schwerindustrie. In den Eisen- und Kabinettbetrieben von 2 bis 5 Stunden; in den Wasser- und Wasserschiffbetrieben von 2 bis 5 Stunden und innerhalb eines Jahres eine weitere Verkürzung um 4 Stunden auf 48 Stunden; in den Bergbetrieben und in dem Maschinenwerk Krupp 5 Stunden und eine weitere Herabsetzung innerhalb eines Jahres; in den Sandstrahlmehlereien 4 bis 5 Stunden; in den Zementfabriken 5 bis 6 Stunden; in den Thomashöfen 6 Stunden. In den übrigen Betrieben läßt sich nicht wegen der Verschiedenartigkeit der bisherigen Arbeitszeit eine Abgrenzung der Verkürzung kaum geben, doch kann im allgemeinen gesagt werden, daß auch dort eine Verkürzung der Arbeitszeit eintritt.

## Unternehmerurteil:

### Grundständiger Erfolg — aber wenig tragbar.

Die Telegraphenunion berichtet: In Arbeitgeberkreisen versucht man den Severings'schen Schiedsspruch, dem D.H.Z. zufolge, als einen grundsätzlichen Erfolg hinzustellen, da er doch in wesentlichen Punkten vom Zöltens'schen Schiedsspruch abweicht. Rein wirtschaftlich gesehen, läßt man jedoch den Schiedsspruch wegen der damit verbundenen Lohnkürzungen und der Arbeitszeiterleichterung für wenig tragbar. Man ist hierüber um so mehr überzeugt, als Minister Severing in der Begründung die Richtigkeit der Begründung des vorherigen Schiedsspruches anerkennt und die außerordentlich schwierige Lage der Industrie zugibt. Man versteht auch nicht den Standpunkt des Ministers, der

# Der Sturm aufs Theater.

## Genau wie vor einem Menschenalter.

Wozu der Sturm? Was ist eigentlich passiert, daß fünf Vorträge mit zusammen der reichlichen Hälfte aller praußischen Landtagsmandate in Anträgen und „Großen Anfragen“ gegen das Theater Sturm laufen? Daß selbst ein in Kunstfragen sonst leidlich vernünftig orientiertes Blatt wie die „D.H.Z.“ von der Hochschule angefeindet wird und in das Geschrei der stillosen Entzweiung einstimmt?

Wie immer, wenn Mädelerei gegen Kunst zu Felde zieht, werden geistlich zwei Dinge durcheinandergeworfen. Man stellt sich zunächst, als protestiere man gegen die „Tausend süßen Beischnen“, gegen die „zehntausend nackten Frauen“, gegen den süßlich-lüsterne Respektivismus, mit dem die Heiligkeit des in Berlin auf Summel gehenden Provinzialen sachgemäß animiert wird. Hierüber zu diskutieren lohnt sich schon um deswillen nicht, weil wir feststellen überzeugt sind, daß selbst ein Schock neuer Gesetze an diesen Darbietungen ebenso wenig ändern wird, wie etwa das Schmutz- und Schundgesetz den Handel mit Anthropographien in Bars und Animierlokalen verhindert hat.

Rein, die auf erotisches Amüsement abgestellten Darbietungen bilden nur den Vorwand, hinter dem man gegen die Kunst zu Felde zieht. Lassen wir die „D.H.Z.“ reden, das Blatt einer Partei, die immerhin einmal gegen die Leg Helinge gekämpft hat:

„Die heutige Berliner Dramatik geht mehr oder weniger, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, darauf aus, nur die letzten gänzlich ungenügenden Wirklichkeiten von der animalischen Seite des Lebens als lebens- und darstellungswert gelten zu lassen. Sie proklamiert Freiheit von jeder Form, Daseinsberechtigung nur noch des Ungeformtesten vom Sexuellen bis zur Pathologie. Sie zerstört, unrettenbar aus künstlerischen Gründen, jede Achtung vor der Form, der Gestalt, der Schönheit, der Harmonie, der Klarheit, der Einheit, der Vollständigkeit. Sie zerstört, unrettenbar aus künstlerischen Gründen, jede Achtung vor der Form, der Gestalt, der Schönheit, der Harmonie, der Klarheit, der Einheit, der Vollständigkeit. Sie zerstört, unrettenbar aus künstlerischen Gründen, jede Achtung vor der Form, der Gestalt, der Schönheit, der Harmonie, der Klarheit, der Einheit, der Vollständigkeit.“

Hier sind die wahren Motive, die nur das eine an sich haben, daß sie nicht neu sind. Mit wörtlich den gleichen Argumenten, daß die Dramatik „Freiheit von jeder Form proklamiert“, hat man vor dreißig Jahren Hauptmanns „Weber“ und „Hörans Beyer“, „Juchmann Henschel“ und „Hanneli“ bekämpft. Mit dem schändlichen Geiz, daß man Geschlechtsverkehr nicht auf die Bühne bringen dürfe, ist gegen Helms „Gespensier“ Sturm gelaufen worden. Wegen der „sozialgefährlichen und staatszerstörenden

Wirkungen hat man sich gegen „Kora“, gegen „Kosmopoliten“ und „Widende“ gewandt. Heute erkennt man, daß die angeblichen „Formlosigkeit“, künstlerische Gestaltung und Formung — allerdings Neugestaltung und Neuformung gegen das Vorangegangene — waren. Und heute... Es lohnt sich kaum, den Gedanken fortzusetzen. Denn nach abermals dreißig Jahren wird man die ungestümen Reven auf Brucker, Kaiser, Hofenleber als die braven Musterknaben hinstellen: „Seht ihr, damals, das waren noch echte Dramatiker!“

Der Vorwurf der Mädelerei gegen unser Theater ist in Wirklichkeit sein Tod. Er gibt es einzig und allein darin, daß es Probleme unserer Zeit, unserer Gegenwart, unseres Daseins zur Debatte stellt. Sollen wir uns denn allein für die Sozialschmerzen von Reuten interessieren dürfen, die in ganz anderer Umwelt unter ganz anderen Verhältnissen lebten?

Was ist wirklich für eine heutige Studentin oder weibliche Angestellte, die selbstverständlich ihren festen Freund hat, ein so dringendes Problem, ob Schillers Jungfrau von Orleans sich in den Ritter Lionel hätte verlieben dürfen? Gemäß religiöses Pathologentum gibt es auch noch genug in unserer Zeit, aber für uns heutige hört es auf die Namen Häußer und Weihenberg. Tolle Ignoranz kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kathenau- und Erzberger-Mörder selbe und hinterlistige Duscheln ganz anderer Kalibers gewesen sind. Der Streit einer Maria Stuart und Elisabeth um den Königsthron interessiert ein Zeitalter nicht mehr, das von der Heiligkeit der agnatischen Primogenitur und sonstigen Feinheiten des Thronerbsgesetzes nicht mehr so ganz reiflos durchdrungen ist.

Was ist — beispielweise — dagegen einzunenden, wenn die Sozialequal eines Homosexuellen auf der Bühne gezeigt wird, der aus Furcht vor Schande und § 175 sich von Erpressern ausplündern läßt und schließlich einen wissenschaftlichen Meinelb leistet? Ist das nicht wahr? Betrifft das nicht Tausende von unseren Zeitgenossen? Betrifft das Abtreibungsproblem nicht mindestens zwei Drittel unserer gesamten Frauenwelt? Ist ein eifriges Reichsgesetz über die Geschlechtskrankheiten nicht der beste Beweis für das Vorhandensein eines weltlichen Gegenwartsproblems? Aber, wenden die Gegner ein, dergleichen müßte wenigstens mit künstlerischen Mitteln auf die Bühne gebracht werden. Es geschieht ja! Der Beweis ist da! Rämlich, weil es packt! Weil es die Gleichgültigen aufrüttelt. Weil es erschüttert. Befehle tut ja jeder Mensch alle Tage davon in der Gerichtspolizei der Zeitungen, ohne sich sonderlich zu erregen. Warum habe ich Leute von durchaus nicht sentimentaler Veranlagung bei diesen Dingen heben und Tränen vergießen lassen? Nur infolge der künstlerischen Gestaltung.

Doch das Reden ist umsonst. Auch vor einem Menschenalter bemerkten unsere Mädel in den „Gespensier“ nur die Sappho und nicht die Kunst. Kunst läßt sich nicht logisch beweisen. Sie kann sich nur offenbaren. Wird sich offenbaren wie vor dreißig, wie vor dreihundert, wie vor dreitausend Jahren. Was ein Trost ist, wenn auch ein magerer.

## Sitzung der Reichsregierung.

### Lugano — Das Schicksal der Parteigeldempfänger.

In der gestrigen unter dem Vorsitz des Reichskanzlers abgehaltenen Kabinettsitzung erbat die Reichsregierung Minister Dr. Stresemann Bericht über die in Lugano stattgefundenen Tagung des Völkerbundrates und die geführten Verhandlungen. Das Reichskabinett stimmte den Darlegungen des Ministers einstimmig zu. Darauf verabschiedete das Kabinett den Entwurf eines Gesetzes über Veränderung der Rechtsverhältnisse der Parteigeldempfänger, der sofort dem Reichsrat zugeleitet wird.

## Aufregung in Bayern.

### Rupperts Tagebuch in einem preußischen Verlag erschienen!

Die königlich bayerische Hofbibliothek und der dazu gehörige Geschichtspatrimonialrat ist wieder einmal ins Kochen geraten. Ursache ist, daß das Kriegstagebuch des Kronpräsidenten Rupperts ausgerechnet in Berlin bei der Firma Müller u. Sohn gedruckt und verlegt worden ist. Einen klammernden Protest erließ insbesondere der bayerische Verlags- und Sortimentsbuchhandel, der sich offenbar um eine feste Weihnachtsgans betrogen fühlt. Es hat also auch nichts geholfen, daß in dem Werk als Auslieferungsweg der von der Berliner Firma eigens eingerichtete Nationalverlag G. m. b. H., Auslieferungsgesellschaft München, angegeben ist. In bayerischen monarchistischen Kreisen sucht man das offenbar gewinnfüchtige Verhalten des „Königs“ damit zu decken, daß man erklärt, die Schuld an diesem peinlichen Vorfall trage einzig und allein der Dozent für Kriegswissenschaft an der Münchener Universität, Major a. D. von Frauenholz, der von Rupperts mit der Unterbringung seines Buches bei einem Verlag beauftragt war. Dieser Frauenholz habe jedoch einfach eines schönen Tages seinem allerhöchsten Herrn gemeldet, daß sich in Bayern kein Verleger für das dreibändige Kriegstagebuch gefunden habe. Der Firma Müller aber wird besonders schlimm angerechnet, daß sie ausgerechnet preußische Offiziere jetzt auch noch mit dem Vertrieb des Wertes in Bayern betraut hat.

## Lächle, Leser!

### Dreißig mmen zu Severings Schiedsspruch.

„Deutsche Zeitung“ (deutschnational bis völkisch): „Die Gewerkschaften haben, obwohl ihre Kampfstellung rein sozial ausfallslos war, doch sehr gut abgesehen, weil sie von Anfang an die Hilfe ihrer Leute in der Welt geholt haben. Die Wirtschaft aber, für die die ursprünglichen Gewerkschaftsorderungen eine soziale Unmöglichkeit darstellten, ist politisch nicht die genügende Hilfestellung gegeben worden.“

„Welt am Abend“ (kommunistisch): „Der Schiedsspruch Severings, der bedingungslos angenommen werden muß, bedeutet eine völlige Kapitulation vor den Industriellen und ein glatte Verhöhnung der Arbeiter!“

Die köstliche Regierung hat den Reichskanzler eine Protestnote gegen die Erneuerung der Tarifkommissionsmitglieder der Reichsbahn durch das Reich übermittleit. Die Note ist über 200 Zeilen lang.

den Zöltens'schen Schiedsspruch als untragbar erklärt, ihn aber bis Ende Dezember in Kraft treten läßt. Man sieht hierin gewissermaßen eine Bekräftigung der Arbeitsgeber für ihre Absperrung und Furcht, daß sich Schwiarigkeiten daraus ergeben, wenn ab 1. Januar die Löhne teilweise wieder herabgesetzt werden. Die Zustimmung der hohen Löhne bis 31. Dezember ist um so stärker, als für diesen Zeitraum bekanntlich, um den Ausfall während der Absperrung teilweise wieder wettzumachen, Sonnensonderbeholdungen mit einem Zuschlag von 50 Proz. bezahlt wird, zugelassen ist. Anerkannt wird, daß durch die lange Dauer des Schiedsspruches wenigstens für einen längeren Zeitraum stabile Verhältnisse geschaffen werden.

## Das ist der Krieg!

### Der Kronprinz wünscht seinem Gegner frohes Neujahr

In der französischen Zeitung „Illustration“ erschienen die Erinnerungen des ehemaligen deutschen Kronprinzen über die Belagerung von Verdun. (Die Erinnerungen an sein Stappensleben in Chartres dürfte Wilhelm persönlich wohl kaum veröffentlichen.) Die französische Zeitung kann dabei ein Schriftstück in französischer Sprache veröffentlichen: einen Neujahrswunsch, den der Kronprinz am 1. Januar 1915 an den Führer der ihm gegenüberliegenden französischen Armee, General Sarrail, durch einen Parlamentär überbracht hat. Der Glückwunsch trägt das Bild des Kronprinzen und die Worte: „Herr General! Ich wünsche meinem ritterlichen Gegner ein frohes neues Jahr. Wilhelm, Kronprinz.“

Das ist der Krieg! Die Soldaten liegen in einer Distanz von 20 bis 50 Metern einander gegenüber und müssen auf jede Heilmöglichkeit hoffen, die sich zeigt. Die Generale aber senden aus ihren 30 Kilometer hinter der Front liegenden Hauptquartieren einander „ritterlich“ — d. h. durch Parlamentäre — Glückwunschtelegramme.

## ... denn ER ist barmherzig.

In deutschen Landen existiert ein Bündlein, das auf den Namen „Bund der Aufrechten“ hört und Wilhelm... Daorn seine ganz besondere Unverletzlichkeit zugesprochen hat. Die Beispielgruppe dieses Bündleins versendet folgendes Rundschreiben:

„Sehr geehrter Herr! Sehr geehrte gnädige Frau! Sehr geehrtes gnädiges Fräulein!

Ich möchte mit der höflichen Frage erlauben, ob Sie im Jahre 1929 einen Gast aufnehmen wollen als Geburtstagsgast für den Kaiser, nach Ihrer Wahl Mann, Frau oder Kind, drei Wochen oder länger oder kürzer. Es sollen seiner Majestät Adressen genannt werden, bei denen ER Geburtstags, die an IHM herantreten, unterbringen kann. Für recht baldige Antwort wäre ich außerordentlich dankbar. Mit deutschem Gruß in aller Hochachtung! Frau von Ketter.“

Wilhelm macht in Wohlthatigkeit — auf Kosten Jener, die nicht alle werden.

## Die Säulen stürzen...

Der Zerfall der „Deutschkonjunktiven“, dieses Gruppchens, das sich einmal eingebildet hatte, die Politik der Deutschnationalen Partei bestimmen zu können, geht weiter. Nach der Reichstagswahl war Graf Westarp aus dem Vorstand ausgeschieden, weil er den Mitgliedern nicht monarchistisch genug erschien. Nun ist ihm Graf Selblich-Sandrecht, dem man Wahrheit in der monarchistischen Frage nicht gut nachsagen kann, nachgefolgt. Den Vorsitz führt ein Regierungsrat a. D. Kretsch.







# Das Geheimnis der Grenadierstraße.

## Einbruch oder Versicherungsbetrug?

Es waren sehr seltsame Widersprüche, die sich gestern zwischen zwei Angeklagten bei einer Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zeigten. Das Gericht sollte entscheiden, ob der Schneider Joseph Herzh Snatt in das Garderobengeschäft des Kaufmanns Schöler Schaffier in der Schweinwälder Straße 84 eingebrochen war oder ob es sich um einen fingierten Einbruch im Einverständnis mit Schaffier zum Zwecke eines Versicherungsbetruges gehandelt habe.

Snatt ist ein herabstammiger Einbrecher aus Polen, der schon häufig im Zuchthaus gefessen hat, und der nach Verbüßung seiner letzten Strafe als lästiger Ausländer über die Grenze abgeschoben worden war. Er war aber aus seiner polnischen Heimat, von wo auch Schaffier stammt, wieder nach Berlin zurückgekommen und scheint hier wieder mancherlei verbrochen zu haben. Es scheint gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft noch ein Verbrechen wegen Teilnehmerchaft an einer Einbrecherbande, die in Leipzig arbeitete. Am dem genannten Tage wurde eine Hausbewohnerin auf ein Geräusch aufmerksam und sah durch das Schlüsselloch, daß ein Mann mit einem Schlüssel an der Tür stand, zu dem Laden von Schaffier sich zu schaffen machte, schließlich die Tür öffnete und in das Geschäft hineinging. Als auf ihre Warnrufe an die Tür geklopft wurde, kam ein Mann aus der danebenliegenden Wohnung des Schaffier heraus, der sich als Geschäftsinhaber bezeichnete. Er wurde festgenommen; auf der Polizei nannte er sich Rosenbaum, wurde aber als der vielfach vorbestrafte Einbrecher Snatt erkannt. Er bestritt, ein Einbruch verübt zu haben und behauptete, daß er im Einverständnis mit Schaffier und dessen Angestellten David Wolberg, ebenfalls aus Polen stammend, einen fingierten Einbruch verübt habe. Die durch die Kriminalpolizei vorgenommene Besichtigung des Lokals ergab auch, daß unzweifelhaft die Tür und der Zugang zum Keller von innen angebohrt waren, so daß alles für die Darstellung des Snatt sprach. Schaffier hatte am nächsten Tage bei der Versicherungsgesellschaft den Einbruch angemeldet und den Schaden auf etwa 40000 Mark geschätzt. Er hat dann aber nachher einen Antrag auf Schadenersatz nicht mehr gestellt. Die Snatt behauptet, seien sie gemeinsam zu der Vereinbarung gekommen, von dem fingierten Einbruchplan Abstand zu nehmen, da es nicht möglich gewesen wäre, einen Einbruch vom Keller aus vorzutreiben. Der wegen Versicherungsbetruges angeklagte Schaffier und ebenso der Zeuge Wolberg bestritten, jemals mit Snatt etwas zu tun gehabt zu haben und wollten ihn überhaupt nicht kennen. Snatt dagegen führte eine Reihe von Umständen an, aus denen hervorgehen sollte, daß er mit Schaffier und Wolberg sehr gut bekannt sei, und er betraf sich auch darauf, daß die ganze Grenadierstraße wisse, daß er mit seinen beiden Bandespartnern sehr gut bekannt gewesen sei.

Das Schöffengericht hielt es nicht für genügend aufgeklärt, ob Snatt eingebrochen sei oder ob es sich um einen fingierten Einbruch gehandelt habe. Diese Punkte und besonders das Verhalten des Schaffier sprachen für die letztere Annahme; das Gericht mußte deshalb in den Hauptpunkten zur Freisprechung kommen. Schaffier wurde gänzlich freigesprochen und Snatt konnte nur wegen Brandbruchs und falscher Namensführung zu 3 Monaten Gefängnis und einer Woche Haft verurteilt werden. Bis auf fünf Tage ist diese Strafe durch die Untersuchungshaft verbüßt. Snatt bleibt jedoch in Haft, da gegen ihn noch weitere Strafverfahren schweben.

# Die Entschädigung des Frhrn. v. Lüchow.

In der bekannten Schadenersatzforderung des Freiherrn von Lüchow, Seilers einer Privatschule in Zossen, ist jetzt eine Einigung zwischen dem Kläger und dem beklagten Justizrat zustande gekommen. Daß der Vergleich für den Kläger ein recht mageres Gemurbe ist, da statt der ursprünglich geforderten 1 1/2 Millionen Mark eine Entschädigungssumme von 18000 Mark akzeptiert wurde, läßt daran schließen, daß die Entschädigung des Instituts, eines Internats, doch nicht sehr wesentlich gewesen sein kann. Es gibt eben immer recht zahlreiche Eltern, die — meist aus Gründen ehelicher Verhältnisse — die Kinder privaten Instituten anvertrauen. Sie haben hierbei den einen Vorteil, daß die für die verschiedenen höheren Schulen bestimmten Schüler z. B. durch den erteilten fremdsprachlichen Unterricht den Übergang zum Reformgymnasium usw. leichter vollziehen als die Schüler der allgemeinen Volksschule. Daß der Anhänger moderner Pädagogik den Privatschulen nicht das Wort reden kann, liegt auf der Hand. Die Abgeschlossenheit eines solchen verhältnismäßig kleinen Internats ist weder für die geistige noch körperliche Ausbildung der Kinder geeignet.

# Der Vermietererbeiger im Mietsgericht.

In einer von der Vereinigung der freien Hausbesitzer gut besuchten Sitzung der Vermietererbeiger sprach Senatspräsident Kremmuth zu dem Thema: Der Vermietererbeiger im Mietsgericht. Der Vortragende wies zunächst auf die Schwierigkeiten hin, die gerade den Vermieter im Mietsgericht und im Mietvertragsamt aus der Unübersichtlichkeit der Mietverhältnisse erwachsen. Die Mieterfragen sind grundsätzlich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB.) geregelt worden, aber die drei großen Mieterschutzgesetze, nämlich das Wohnungsmangelgesetz, das Mieterchutzgesetz und das Reichsmietengesetz haben, wenn sie auch zunächst nur bis zum Jahre 1930 gelten, doch ein ganz neues Recht geschaffen und die Richter haben die schwierige Aufgabe zu vertreiben, was trotz der neuen Gesetze von den alten Bestimmungen des BGB., die ja keineswegs aufgehoben sind, noch Geltung hat. Außer diesen drei Hauptgesetzen gibt es noch eine Fülle von Landesgesetzen, die wiederum durch Ministerialerlasse und Verordnungen ergänzt werden. Es ist für Richter wie für Vermieter ungeheuer schwierig, sich in dieser Materie zurechtzufinden. Eine einschneidende Neuerung ist durch die Einführung des Mietschöffengerichts getroffen worden. Während z. B. das Landgericht ein Kollegialgericht ist, entscheidet im Amtsgericht ein Zinsoffizier ein Richter. Das Mietschöffengericht bringt auch dem Amtsgericht den Einfluß des Laien mit. Im Mietschöffengericht ereignet es sich zum erstenmal, daß in Zivilsachen auch Laien Richter die Entscheidung herbeiführen, eine zweifelslos erfreuliche Entwicklung, die das Vertrauen zur Rechtsprechung stärken wird. Aufgabe des Schöffen ist es, den rechtskundigen Richter durch seine praktischen Erfahrungen zu unterstützen. Ein vollkommener Strömung und eine Vertiefung der Aufgaben der Vermietererbeiger, also der Hausbesitzer aber ist die Annahme, daß die Vermietererbeiger vor Gericht die Interessen der Hausbesitzer wahrzunehmen haben. Das Gesetz schreibt im Gegenteil einfach und eindeutig vor, daß der Vermietererbeiger gewissenhaft und unparteiisch seines Amtes zu walten hat. Das Mietschöffengericht (MCG.) hingegen ist kein Gericht, sondern eine Verwaltungsbehörde; es kann also in mancher Beziehung freier urteilen und mehr nach Recht und Billigkeit gehen. Aufgabe des MCG. ist nicht so sehr das Urteil als der Vergleich. Die arbeitsrechtlichen Klagen und einklaglichen von starkem sozialen Charakter getragenen Ausführungen fanden in solchen Fällen. Den Dank der Versammlung brachte der Verammlungsleiter, Stadtrat a. D. Gustav Fuß, bereit zum Ausdruck.

In der Aussprache kamen ein paar nette und sehr bezeichnende Tatsachen zur Sprache. Bezeichnend nämlich für die Einstellung

# Skandalöse Zustände.

## Untersuchung über das Brandunglück vor dem Abschluß.

Die kriminalpolizeiliche Untersuchung über die Schuldfrage für das Explosionsunglück in der Schölerstraße, die in Händen von Kriminaldirektor Vogel vom Landespölyamt liegt, wird in Bälde abgeschlossen sein.

Die letzten Tage sind sämtlich mit Vernehmungen und Erhebungen ausgefüllt worden, und die Kriminalpolizei hat neben dem Fabrikhaber Trogki und dessen Sohn den Hausverwalter, Stadtrat Siebel, den früheren Verwalter Ernst, sowie eine große Anzahl von Angestellten der Firma Baeder u. Co. als Zeugen gehört. Alle diese Aussagen bestätigen, von kleinen Schwankungen abgesehen, das Bild, das sich der Kriminalpolizei in strafrechtlicher Beziehung auf Grund der Feststellungen am Tatort und den ersten Berichten dargestellt hat. Natürlich wurde versucht, der Fabrikhaber Trogki, den einzig und allein die volle Verantwortung für die Katastrophe infolge der unglücklichen Zustände in seinem Betrieb trifft, die Schuld vor sich abzumägen. Die Vernehmungen lassen erkennen, daß diese „Fabrik“ in bezug auf die Sicherheits- und Schutzvorrichtungen für die Arbeiterchaft die denkbar größten Mängel aufgewiesen hat, und der zu erwartende Prozeß gegen Trogki wird voraussichtlich ein außerordentlich trübes Bild über die sozialen und hygienischen Zustände in diesem Betrieb aufrollen. Festgestellt ist auch, daß sich der Hausbesitzer gar nicht der Gefahr bewußt gewesen ist, in der das Grundstück infolge der Aufbewahrung der beträchtlichen Zellulosemengen deponiert hat, da er dieses Material bei einer gelegentlichen Besichtigung des Betriebes für Hartgummi gehalten hat. Soweit sich bisher erkennen läßt, wird die verletzte Arbeiterin Schönermann, die an-

gestrich einen Zellulosestreifen an der offenen Gasflamme als Zündstoff angezündet hat und so den Brand verursachte, strafrechtlich keine Schuld treffen.

Durch die Aussagen der Arbeiterin Scheel mit Bestimmtheit festzustellen, daß nicht das junge Mädchen die Hauptschuld trägt, sondern die ganzen Zustände in der Fabrik.

Von den Zeugen ist nämlich fast übereinstimmend betont worden, daß die halbunfähigen Arbeiterinnen nicht auf die Gefahrhaftigkeit und die leichte Brennbarkeit des Zellulose hingewiesen worden sind und daß alle Schutzmaßnahmen und Vorrichtungen, wie Löscharäte usw. gefehlt haben. Auch die Gewerbeinspektionen sind von der Landeskriminalpolizei zu Vernehmungen zugezogen worden. Obwohl ein Teil der Arbeiterinnen immer noch im Krankenhaus lauscher unter den Brandwunden und Verletzungen zu leiden hat und noch nicht vernommen werden konnte, scheint sich an dem Endergebnis der Untersuchung kaum noch etwas zu ändern.

Die Landeskriminalpolizei wird noch Chemiker und Gastechiker als Gutachter hören, noch einige geringfügige Widerprüche, die zwischen verschiedenen Aussagen bestehen, aufzuklären versuchen und dann das Material der Staatsanwaltschaft übergeben. Neben der Feststellung des objektiven Tatbestandes wird man sich aber auch mit der Persönlichkeit Trogkis und seinem Vorleben zu beschäftigen haben, und bei der Gelegenheit wird sich auch herausstellen, wie weit die Vorwürfe mit Bezug auf die Unterbringung der Krankenkassenbeiträge, die zwar den Arbeitern und Angestellten abgezogen, aber nicht abgeführt worden sind, zurechtfinden.

mancher Richter wie z. B. ein Vermietererbeiger mit dem Mietererbeiger für den Richter stimmte, drückte der Richter dem Vermietererbeiger darüber unumwunden sein Erstaunen aus. Später bekam der Richter heraus, daß der Richter selber Hausbesitzer war. Als ein anderer Vermietererbeiger den Eid in weltlicher Form verlangte, münderte sich der Richter darüber und meinte, es sei ihm noch nie vorgekommen, daß ein Vermietererbeiger keinen religiösen Eid sprechen wolle. Die Herren Richter werden sich bei dieser merkwürdigen Einstellung darauf gefast machen müssen, daß sie auch in Zukunft von Vermietererbeigern, also von Hausbesitzern, noch manche Ueberraschung erleben werden.

# Starter Weihnachtseisereiseverkehr.

Dem Anbrange in den Reisebüros nach zu urteilen, dürfte in diesem Jahre mit einem Weihnachtseisereiseverkehr zu rechnen sein, der den der letzten Jahre weit übertrifft. Das ist nicht zuletzt auf die günstige zeitliche Lage der Feiertage, für die man vier volle Tage, von Sonntag bis Mittwoch, rechnen kann, sowie auf das prächtige Winterwetter in allen Winterportgebieten zurückzuführen. Während in den letzten Tagen vor allem die Seilbahnstationen für die meisten Reisen gefast wurden, — es wird zu Weihnachten von Berlin aus sehr viel nach der Schweiz, nach Oberbayern und nach dem Schwarzwald gereist werden, hat am Mittwoch die Nachfrage nach den näher gelegenen Winterportgebieten empfindlich zugenommen. Nach den Beobachtungen in den Reisebüros werden die Berliner vor allem ins Riesengebirge und in den Harz fahren. Auch das Erzgebirge, dessen östlicher Teil (Mittelschneeberg) mit Eisenbahn und Autobus von Berlin aus über Dresden in nur 4 1/2 Stunden bequem erreicht werden kann, gehört zu den bevorzugten Reisezielen der Berliner. In Thüringen ist vor allen Dingen das 300 Meter hoch gelegene Oberhof das Ziel der Berliner.

Das Ferienheim Müdenhaus in Rautenkranz im Vogtland, das der Ferienheimgenossenschaft Rautenkranz gehört, meldet 18 Zentimeter Schneehöhe und 19 Grad Kälte. Skifahrer und Korbfahrer sind gut.

# Kirchensteuerpändung zu Weihnachten.

Man schreibt uns: Zum Fest der Liebe hat die Kirche ganz besondere Ueberlegungen für ihre Mitglieder angestellt, wie folgender Vorgang zeigt: Die Arbeiterin E. Wegner, Berlin, Wollstr. 12, wollte ihren letzten Verdienst vor Weihnachten in Empfang nehmen. Statt des Lohnes erhielt sie nur die Abrechnung mit dem Bemerkung: Gesamtschuld in Höhe von 31 M. wegen rückstehender Kirchensteuern gepfändet.

In ihrer Not wandte sie sich an die Betriebsleitung mit der Frage: ob so etwas erlaubt sei? Sie wohne bei fremden Leuten und müsse 18 M. pro Woche Kostgeld zahlen und sehe nun vor dem Feste ohne jede Existenzmittel da.

Viele Arbeitnehmer wissen leider noch immer nicht, daß es auch bei der Eintreibung von Kirchensteuern ein pfändungsfreies Einkommen nicht gibt und die Firma Ostern der Pfändung statgeben muß. Was der Arbeiterin weiter geraten wurde, ist wohl ohne Erläuterung klar. Die Arbeiterchaft erhält bei allen kirchlichen Feiertagen durch Lohnausfall Stockprügel auf den Rücken. Anschließend genügt dies der Kirche noch nicht, um ihre Schäflein zur Demut zu erzähnen. Von wochenlangen Hungerturen verspricht sie sich mehr Erfolg. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. Austritt aus der Kirche muß und wird die Antwort sein für alle Arbeitnehmer, die auf den Kirchentulldankend verzichten.

# Funkwinkel.

Ministerialrat Dr. Kurt Henckel sprach über das sehr aktuelle Thema „Kundfunk und Geistesfreiheit“. Man hat sich immer wieder bemüht, die Rundfunkübertragung so zu gestalten, daß keiner von ihnen bei irgendeinem Hörer in politischer oder weltanschaulicher Beziehung Anstoß erregen kann. Was der Erfolg war, stellte Dr. Henckel sehr richtig fest: Man hörte über wichtige Tagesfragen oft völlig farblose, uninteressante Referate. Jetzt will man verschärfte von einer Veränderung sprechen und auf der deutschen Welle Redner der verschiedensten Einstellung über daselbe Thema sprechen lassen. Natürlich dürfen solche Erörterungen nicht zu billiger Parteipropaganda ausgeschlachtet werden, sondern sie müssen sich streng an das jeweilige Thema halten und dieses sachlich zu behaupten versuchen. Aus diesem für und Wider der Meinungen kann und wird hoffentlich eine fruchtbare geistige Anregung für unser in breiten Schichten leider noch politisch völlig uninteressiertes Volk kommen. — Ministerialrat Dr. med. Alfred Berger zeigte in einem Vortrag, daß Geistesgegenwart im Leben immer der Selte Schutz sei und daß der Geistesgegenwärtige dem Impuls aber nur durch einen vorher überlegten Plan handhaben stets überlegen ist. — Ein sehr schönes Orchesterkonzert wurde am Abend vom Funkorchester unter Leitung Dr. Frh. Siedlitz und unter Mitwirkung des Violoncellisten Emil Teinmann ausgeführt.

# Familientragedie bei Köln.

## Zwei Kinder und sich selbst erstickten.

Die Wohnung des 35jährigen Elektrikers Vinzenz Proppel in Wiesdorf bei Köln, in der sich seit Montag niemand hatte blicken lassen, wurde gestern durch die Polizei gemächlich geöffnet. Den Eintretenden bot sich ein erschütternder Anblick. Die beiden Kinder Proppels, ein Mädchen und ein Knabe, lagen mit Schwerkraften tot am Boden. Der Vater lag mit durchschnittenen Pulsadern neben seinem Bett. Proppel hat die Tot vermutlich schon Montagabend ausgeführt, wohl infolge eines Herz-Kreislaufversagens. Seine Frau war Montag nach der Provinzialheilstift Bonn gebracht worden.

# Erdbeben auf den Philippinen.

## Tote und Verletzte.

Wie aus Manila gemeldet wird, erschütterte in der Mittwochnacht ein Erdbeben den größten Teil der Mindanaoinsel auf den Philippinen. In Cotta Bato wurde eine Person getötet und zahlreiche Häuser stürzten ein. Die Zahl der Verletzten steht noch nicht fest. Bei dem Beben brach ein Brand aus, der jedoch bald eingedämmt werden konnte.

# Vorsicht beim Betreten von Eisflächen.

Die einseitige Frostzeit gibt dem Wasserbauamt besondere Veranlassung, an die zahlreichen beim Betreten von Eisflächen vorkommenden Unglücksfälle zu erinnern und allgemein wegen der damit verbundenen Lebensgefahr vor dem Betreten von Eisflächen zu warnen. Das Betreten für den Eislauf polizeilich nicht freigegebener bzw. verpachteter Eisflächen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung der Betreffenden. Die Eisfläche wird durch Beamte des Wasserbauamts kontrolliert. Bei genügender Stärke erfolgt die Freigabe bestimmter Eisflächen auf dem Müggelsee und dem Frauentag durch das Wasserbauamt als Eispolizeibehörde. Von erfolgter Freigabe wird die Bevölkerung durch die Tagespresse in Kenntnis gesetzt. Die ordnungsmäßige Absteckung und Kennzeichnung der zum Eislauf verpachteten und freigegebenen Eisflächen erfolgt durch den Pächter.

# Das fromme Lichterfelder Kreisfrankenhaus.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Im Lichterfelder Kreisfrankenhaus haben die Schwestern zwangsweise mit den Patienten abendliche Besuche ab. Wenn eine Patientin sich das verweigert, so ist das Pflichtvergehen, mit der sie behandelt wird, nicht gerade förderlich. Das Merkmal ist aber, daß an den schwarzen Tafeln der Krankenbetten auch die Religion der Patientinnen mit verzeichnet wird. Der Herr Pfarrer hat dann bei seinem nicht erbetenen Rundgang die schriftliche Kontrolle. Wir sind allerdings der Auffassung, daß ein modernes Krankenhaus viel mit Hygiene, aber nichts mit Religion zu tun haben soll. Die Religion ist Privatangelegenheit des Patienten. Krankenschwestern sollen Pflegerinnen sein, aber keine Betischwestern. Hoffentlich kümmern sich Kreisrat, Stadt Berlin und Aufsichtsbehörden einmal um diese merkwürdigen Zustände.

# Für die Alten.

Das Bezirksamt Mitte veranstaltete im großen Saal des Schroederhauses eine Weihnachtsfeier für die älteren von ihm betreuten Wohlfahrtsempfänger. Eine der Damen war sogar 95 Jahre alt. Es gab zunächst ein gut zugerichtetes Essen. Dann hielt Bürgermeister Schneider eine Ansprache, in der er betonte, daß diese Feier die erste dieser Art seit dem Bestehen des Bezirksamtes sei. Es folgte ein Konzert, ausgeführt von dem Pflanzlichen Orchester unter Leitung von Dr. Mayer (Stadt Oper) und Mitwirkung von Frau Ruth Berglund, Fräulein Marguerite Berron und Herrn Gerhard Wehner, Mitgliedern der Stadt Oper. In später Abendstunde verließen die Geladenen mit einem Weihnachtsopfer im Arm die gastliche Stätte.

Ein Kriegsteilnehmer nach 13 Jahren zurückgekehrt. Ein vom witter Paul Köpcke aus Neuruppin, der schon vor 13 Jahren am 1. März für tot erklärt worden war und im Krieg gefallen sein sollte, ist nunmehr zur größten Ueberraschung seiner Frau, die mit ihren Kindern in Lichterberg lebt, zurückgekehrt. Köpcke ist schwer kriegsverletzt.

Die Stelle für Eheberatung und Geburtenregelung, Wilhelmsstraße 5, beginnt auf Wunsch wegen großen Andrangs ihre Sprechstunden jetzt jeden Mittwoch schon um 6 Uhr abends.

Wetterbericht der Westfälischen Wetterwarte Berlin und Umgebung (Nachb. d. d.). Gemäß der, vielfach bemerkt, ist, keine Änderung. — Für Deutschland: Am nächsten Teil des Reiches Anstalten der heilern oder nördlichen Frostwärters, im Nordwesten Schneefälle bei Temperaturen nahe bei Null.







# Trauringe, Uhren, Gold-, Silberwaren

Kauft man gut und preiswert bei

## Belmonte

Leipziger Str. 97 und Königstraße 30  
an der Charitéstr. u. d. Neuen Friedländerstr.

### Theater, Lichtspiele usw.

**Sonnb., d. 22. 12.**  
Kais-Oper  
Jäger & Linder  
A.-V. 173  
19 1/2 Uhr  
**Die Holzzeit des Figaro**

**Sonnb., d. 23. 12.**  
Häufige Oper  
Harmachti  
Turnus I  
19 1/2 Uhr  
**Die Burg des Baubars**  
Der arme Heinrich

**Stans-Oper**  
A. v. P. R. Neub.  
R.-S. 278  
19 1/2 Uhr  
**Carmen**

**Stahl, Schenke**  
u. ind. u. ind.  
A.-V. 234  
20 Uhr  
**Gespensier**

Staatl. Schiller-Theater, Charitb.  
Uhr  
**GAS**

### Volksbühne

Ch. u. am 9. U. u. 11. U.  
U-Boot S 4  
Uhr  
Theater am  
d. 11. U. u. 11. U.  
Die Drei-Groschen-Oper

Thalia-Theater  
8 Uhr  
Schöner Wibbels  
Aufstehung

Staatl. Schiller-Th.  
Uhr  
**GAS**

### VALLER-REVUE

„Schön und schick“  
19. u. 20. u. 21. U.  
Täglich  
17 Uhr  
omnis und an  
beid. Feiertag  
Vorstellungen  
19 u. 21 Uhr, 20. u. 21. U. u. 21. U.  
Sonnabend 19 u. 21 U.  
**Frau Holle**  
Märchenoper  
Kleine Preise  
Ab Weihnachten  
Kurzweiliges  
**Jackie Coogs**

Kleines Theater  
Täglich 8 1/2 Uhr  
**Max Adalbert**

Der Dickkopf!  
Sardrock, Lenda,  
Horier, Sika

Saltzburg-Bühnen  
Ostsch. Künstler-Th.  
Gastsp. Direktion  
Trask  
Heute 8 Uhr  
Pr. miere  
**Der Zinker**  
v. Edgar Wall ce  
und St. K. Müller  
Regie:  
Dr. F. Weidhausen

Lessing-Theater  
Uhr  
**Katha im Knie.**

Th. L. d. Litzowstr.  
Karl 1209  
Täglich 8 1/2 Uhr  
An beid. Feiertagen  
auch 3 Uhr  
**L. M. Lomow**  
in  
„Rundendort“  
auf Welle 0,5“  
Rundfunk  
alle Preise  
Sonnab. u. Sonntag  
u. an beid. Feiertag  
1/2 Uhr

Engel-Dengeln  
19 1/2 Uhr

Planetarium am Zoo  
Vater, Jagdstraße 10  
Noit. 1975  
16 Uhr  
Der Sternhimmel  
im Winter  
18 Uhr  
Erde und Weltraum.  
20 Uhr  
**Das Weltall im  
Lichtbild**

### METROPOL-THEATER

**WEIHNACHTS-PREMIERE**  
25. Dezember 7 1/2 Uhr  
GASTSPIEL GROSSES SCHAUSPIELHAUS

## Die lustige Witwe

mit  
**FRITZI MASSARY**  
Operette in 6 Bildern von Franz Lehár  
Regie: Erik Charell

Der Vorverkauf hat begonnen.  
Telephon: Zentrum 478 und 679.

Theater am  
Nollendorfplatz  
Heute 7 Uhr  
Eröffnungsvorstellung  
d. 19. U. u. 20. U.  
**Jettchen Geberl**  
Singspiel  
von Walter Kollo

Was es man  
in u. billig?  
Nur  
**Groß-Berlin**  
A. v. P. R. Neub.

## Winter Garten

8 Uhr / Kaubes gelad.  
Das grandiose  
Weihnachtsprogramm.

Heute 2 Vorstellungen.  
Sonntag 2 Vorstellungen.  
Weilabend geschlossen.  
I. Feiertag 2 Vorstellung.  
II. Feiertag 2 Vorstellung.

In allen Nachm.-Vorstellg.  
zu kleinen Preisen das Voll-  
3 Sondersprogramm. — Im  
Terrassencafé sind Kaffee,  
Tee u. Kuchen verabreicht.

Alles  
Spezialgeschäft  
in  
**Komethaar-  
Schlaf-  
Bele-  
det'n  
Strickfaden  
Stiele  
Zitronen  
Strampfen**  
Eigige Lager.

**Gebürder  
Pflaume,  
Friedrichstr. 205**  
Ecke Zimmerstr.

**Rosa-Theater**  
Schönhaarer Str. 2  
4 Uhr  
**Rübezahl**  
8 1/2 Uhr  
**Mädi**

**Theater a. Kottbuser Tor**  
Kottbuser Str. 6 Tel. Np. 16477  
Täglich 8 Uhr, auch Sonntag  
nachm. 3 Uhr ermäß. Preise  
**Elite-Sänger**  
Weihnachtsprogramm:  
Das große Ereignis  
Preise: 1.-, 1.40, 1.75, 2.-, 2.50 Mk.  
Nachm. 0.75, 1.-, 1.25 Mk.  
1.50, 1.75 Mk.

**CASINO-THEATER**  
Lothinerer Straße 57.  
Der neue Poss-Schlager!  
**Angus, die Kanone!**  
Dazu ein erstklassiger bunter Teil.  
Für unsere Leser Gutschein für 1-4 Pers.  
Pausenzeit nur 1.15 M., Samst. 1.55 M.,  
Sonntagspreise Parkett 1.20, 1.40 M.

**Neighborhood-Theater**  
Vondri. 19. u. 20. u. 21. U.  
**Sittlicher Sänger**  
Hamlet im Heringsladen  
das große Weihnachts-  
programm!

**Dönhoff-Brettel**  
Carl Braun  
und 10 weitere Variété-Stern.

**Zentral-Theater**  
19. u. 20. u. 21. U.  
Abd. Weihnachts-  
festtag 8 1/2 Uhr  
An. ab. Feiertagen  
auch 4 Uhr  
Ich küsse Ihre  
Hand, Madame  
Ein Spiel von Liebe  
und Ehre nach dem  
berühmten Schiller  
Kasse ab 1.10, 1.20, 1.30, 1.40, 1.50, 2.00, 2.50, 3.00, 3.50, 4.00, 4.50, 5.00, 5.50, 6.00, 6.50, 7.00, 7.50, 8.00, 8.50, 9.00, 9.50, 10.00, 10.50, 11.00, 11.50, 12.00, 12.50, 13.00, 13.50, 14.00, 14.50, 15.00, 15.50, 16.00, 16.50, 17.00, 17.50, 18.00, 18.50, 19.00, 19.50, 20.00, 20.50, 21.00, 21.50, 22.00, 22.50, 23.00, 23.50, 24.00, 24.50, 25.00, 25.50, 26.00, 26.50, 27.00, 27.50, 28.00, 28.50, 29.00, 29.50, 30.00, 30.50, 31.00, 31.50, 32.00, 32.50, 33.00, 33.50, 34.00, 34.50, 35.00, 35.50, 36.00, 36.50, 37.00, 37.50, 38.00, 38.50, 39.00, 39.50, 40.00, 40.50, 41.00, 41.50, 42.00, 42.50, 43.00, 43.50, 44.00, 44.50, 45.00, 45.50, 46.00, 46.50, 47.00, 47.50, 48.00, 48.50, 49.00, 49.50, 50.00, 50.50, 51.00, 51.50, 52.00, 52.50, 53.00, 53.50, 54.00, 54.50, 55.00, 55.50, 56.00, 56.50, 57.00, 57.50, 58.00, 58.50, 59.00, 59.50, 60.00, 60.50, 61.00, 61.50, 62.00, 62.50, 63.00, 63.50, 64.00, 64.50, 65.00, 65.50, 66.00, 66.50, 67.00, 67.50, 68.00, 68.50, 69.00, 69.50, 70.00, 70.50, 71.00, 71.50, 72.00, 72.50, 73.00, 73.50, 74.00, 74.50, 75.00, 75.50, 76.00, 76.50, 77.00, 77.50, 78.00, 78.50, 79.00, 79.50, 80.00, 80.50, 81.00, 81.50, 82.00, 82.50, 83.00, 83.50, 84.00, 84.50, 85.00, 85.50, 86.00, 86.50, 87.00, 87.50, 88.00, 88.50, 89.00, 89.50, 90.00, 90.50, 91.00, 91.50, 92.00, 92.50, 93.00, 93.50, 94.00, 94.50, 95.00, 95.50, 96.00, 96.50, 97.00, 97.50, 98.00, 98.50, 99.00, 99.50, 100.00, 100.50, 101.00, 101.50, 102.00, 102.50, 103.00, 103.50, 104.00, 104.50, 105.00, 105.50, 106.00, 106.50, 107.00, 107.50, 108.00, 108.50, 109.00, 109.50, 110.00, 110.50, 111.00, 111.50, 112.00, 112.50, 113.00, 113.50, 114.00, 114.50, 115.00, 115.50, 116.00, 116.50, 117.00, 117.50, 118.00, 118.50, 119.00, 119.50, 120.00, 120.50, 121.00, 121.50, 122.00, 122.50, 123.00, 123.50, 124.00, 124.50, 125.00, 125.50, 126.00, 126.50, 127.00, 127.50, 128.00, 128.50, 129.00, 129.50, 130.00, 130.50, 131.00, 131.50, 132.00, 132.50, 133.00, 133.50, 134.00, 134.50, 135.00, 135.50, 136.00, 136.50, 137.00, 137.50, 138.00, 138.50, 139.00, 139.50, 140.00, 140.50, 141.00, 141.50, 142.00, 142.50, 143.00, 143.50, 144.00, 144.50, 145.00, 145.50, 146.00, 146.50, 147.00, 147.50, 148.00, 148.50, 149.00, 149.50, 150.00, 150.50, 151.00, 151.50, 152.00, 152.50, 153.00, 153.50, 154.00, 154.50, 155.00, 155.50, 156.00, 156.50, 157.00, 157.50, 158.00, 158.50, 159.00, 159.50, 160.00, 160.50, 161.00, 161.50, 162.00, 162.50, 163.00, 163.50, 164.00, 164.50, 165.00, 165.50, 166.00, 166.50, 167.00, 167.50, 168.00, 168.50, 169.00, 169.50, 170.00, 170.50, 171.00, 171.50, 172.00, 172.50, 173.00, 173.50, 174.00, 174.50, 175.00, 175.50, 176.00, 176.50, 177.00, 177.50, 178.00, 178.50, 179.00, 179.50, 180.00, 180.50, 181.00, 181.50, 182.00, 182.50, 183.00, 183.50, 184.00, 184.50, 185.00, 185.50, 186.00, 186.50, 187.00, 187.50, 188.00, 188.50, 189.00, 189.50, 190.00, 190.50, 191.00, 191.50, 192.00, 192.50, 193.00, 193.50, 194.00, 194.50, 195.00, 195.50, 196.00, 196.50, 197.00, 197.50, 198.00, 198.50, 199.00, 199.50, 200.00, 200.50, 201.00, 201.50, 202.00, 202.50, 203.00, 203.50, 204.00, 204.50, 205.00, 205.50, 206.00, 206.50, 207.00, 207.50, 208.00, 208.50, 209.00, 209.50, 210.00, 210.50, 211.00, 211.50, 212.00, 212.50, 213.00, 213.50, 214.00, 214.50, 215.00, 215.50, 216.00, 216.50, 217.00, 217.50, 218.00, 218.50, 219.00, 219.50, 220.00, 220.50, 221.00, 221.50, 222.00, 222.50, 223.00, 223.50, 224.00, 224.50, 225.00, 225.50, 226.00, 226.50, 227.00, 227.50, 228.00, 228.50, 229.00, 229.50, 230.00, 230.50, 231.00, 231.50, 232.00, 232.50, 233.00, 233.50, 234.00, 234.50, 235.00, 235.50, 236.00, 236.50, 237.00, 237.50, 238.00, 238.50, 239.00, 239.50, 240.00, 240.50, 241.00, 241.50, 242.00, 242.50, 243.00, 243.50, 244.00, 244.50, 245.00, 245.50, 246.00, 246.50, 247.00, 247.50, 248.00, 248.50, 249.00, 249.50, 250.00, 250.50, 251.00, 251.50, 252.00, 252.50, 253.00, 253.50, 254.00, 254.50, 255.00, 255.50, 256.00, 256.50, 257.00, 257.50, 258.00, 258.50, 259.00, 259.50, 260.00, 260.50, 261.00, 261.50, 262.00, 262.50, 263.00, 263.50, 264.00, 264.50, 265.00, 265.50, 266.00, 266.50, 267.00, 267.50, 268.00, 268.50, 269.00, 269.50, 270.00, 270.50, 271.00, 271.50, 272.00, 272.50, 273.00, 273.50, 274.00, 274.50, 275.00, 275.50, 276.00, 276.50, 277.00, 277.50, 278.00, 278.50, 279.00, 279.50, 280.00, 280.50, 281.00, 281.50, 282.00, 282.50, 283.00, 283.50, 284.00, 284.50, 285.00, 285.50, 286.00, 286.50, 287.00, 287.50, 288.00, 288.50, 289.00, 289.50, 290.00, 290.50, 291.00, 291.50, 292.00, 292.50, 293.00, 293.50, 294.00, 294.50, 295.00, 295.50, 296.00, 296.50, 297.00, 297.50, 298.00, 298.50, 299.00, 299.50, 300.00, 300.50, 301.00, 301.50, 302.00, 302.50, 303.00, 303.50, 304.00, 304.50, 305.00, 305.50, 306.00, 306.50, 307.00, 307.50, 308.00, 308.50, 309.00, 309.50, 310.00, 310.50, 311.00, 311.50, 312.00, 312.50, 313.00, 313.50, 314.00, 314.50, 315.00, 315.50, 316.00, 316.50, 317.00, 317.50, 318.00, 318.50, 319.00, 319.50, 320.00, 320.50, 321.00, 321.50, 322.00, 322.50, 323.00, 323.50, 324.00, 324.50, 325.00, 325.50, 326.00, 326.50, 327.00, 327.50, 328.00, 328.50, 329.00, 329.50, 330.00, 330.50, 331.00, 331.50, 332.00, 332.50, 333.00, 333.50, 334.00, 334.50, 335.00, 335.50, 336.00, 336.50, 337.00, 337.50, 338.00, 338.50, 339.00, 339.50, 340.00, 340.50, 341.00, 341.50, 342.00, 342.50, 343.00, 343.50, 344.00, 344.50, 345.00, 345.50, 346.00, 346.50, 347.00, 347.50, 348.00, 348.50, 349.00, 349.50, 350.00, 350.50, 351.00, 351.50, 352.00, 352.50, 353.00, 353.50, 354.00, 354.50, 355.00, 355.50, 356.00, 356.50, 357.00, 357.50, 358.00, 358.50, 359.00, 359.50, 360.00, 360.50, 361.00, 361.50, 362.00, 362.50, 363.00, 363.50, 364.00, 364.50, 365.00, 365.50, 366.00, 366.50, 367.00, 367.50, 368.00, 368.50, 369.00, 369.50, 370.00, 370.50, 371.00, 371.50, 372.00, 372.50, 373.00, 373.50, 374.00, 374.50, 375.00, 375.50, 376.00, 376.50, 377.00, 377.50, 378.00, 378.50, 379.00, 379.50, 380.00, 380.50, 381.00, 381.50, 382.00, 382.50, 383.00, 383.50, 384.00, 384.50, 385.00, 385.50, 386.00, 386.50, 387.00, 387.50, 388.00, 388.50, 389.00, 389.50, 390.00, 390.50, 391.00, 391.50, 392.00, 392.50, 393.00, 393.50, 394.00, 394.50, 395.00, 395.50, 396.00, 396.50, 397.00, 397.50, 398.00, 398.50, 399.00, 399.50, 400.00, 400.50, 401.00, 401.50, 402.00, 402.50, 403.00, 403.50, 404.00, 404.50, 405.00, 405.50, 406.00, 406.50, 407.00, 407.50, 408.00, 408.50, 409.00, 409.50, 410.00, 410.50, 411.00, 411.50, 412.00, 412.50, 413.00, 413.50, 414.00, 414.50, 415.00, 415.50, 416.00, 416.50, 417.00, 417.50, 418.00, 418.50, 419.00, 419.50, 420.00, 420.50, 421.00, 421.50, 422.00, 422.50, 423.00, 423.50, 424.00, 424.50, 425.00, 425.50, 426.00, 426.50, 427.00, 427.50, 428.00, 428.50, 429.00, 429.50, 430.00, 430.50, 431.00, 431.50, 432.00, 432.50, 433.00, 433.50, 434.00, 434.50, 435.00, 435.50, 436.00, 436.50, 437.00, 437.50, 438.00, 438.50, 439.00, 439.50, 440.00, 440.50, 441.00, 441.50, 442.00, 442.50, 443.00, 443.50, 444.00, 444.50, 445.00, 445.50, 446.00, 446.50, 447.00, 447.50, 448.00, 448.50, 449.00, 449.50, 450.00, 450.50, 451.00, 451.50, 452.00, 452.50, 453.00, 453.50, 454.00, 454.50, 455.00, 455.50, 456.00, 456.50, 457.00, 457.50, 458.00, 458.50, 459.00, 459.50, 460.00, 460.50, 461.00, 461.50, 462.00, 462.50, 463.00, 463.50, 464.00, 464.50, 465.00, 465.50, 466.00, 466.50, 467.00, 467.50, 468.00, 468.50, 469.00, 469.50, 470.00, 470.50, 471.00, 471.50, 472.00, 472.50, 473.00, 473.50, 474.00, 474.50, 475.00, 475.50, 476.00, 476.50, 477.00, 477.50, 478.00, 478.50, 479.00, 479.50, 480.00, 480.50, 481.00, 481.50, 482.00, 482.50, 483.00, 483.50, 484.00, 484.50, 485.00, 485.50, 486.00, 486.50, 487.00, 487.50, 488.00, 488.50, 489.00, 489.50, 490.00, 490.50, 491.00, 491.50, 492.00, 492.50, 493.00, 493.50, 494.00, 494.50, 495.00, 495.50, 496.00, 496.50, 497.00, 497.50, 498.00, 498.50, 499.00, 499.50, 500.00, 500.50, 501.00, 501.50, 502.00, 502.50, 503.00, 503.50, 504.00, 504.50, 505.00, 505.50, 506.00, 506.50, 507.00, 507.50, 508.00, 508.50, 509.00, 509.50, 510.00, 510.50, 511.00, 511.50, 512.00, 512.50, 513.00, 513.50, 514.00, 514.50, 515.00, 515.50, 516.00, 516.50, 517.00, 517.50, 518.00, 518.50, 519.00, 519.50, 520.00, 520.50, 521.00, 521.50, 522.00, 522.50, 523.00, 523.50, 524.00, 524.50, 525.00, 525.50, 526.00, 526.50, 527.00, 527.50, 528.00, 528.50, 529.00, 529.50, 530.00, 530.50, 531.00, 531.50, 532.00, 532.50, 533.00, 533.50, 534.00, 534.50, 535.00, 535.50, 536.00, 536.50, 537.00, 537.50, 538.00, 538.50, 539.00, 539.50, 540.00, 540.50, 541.00, 541.50, 542.00, 542.50, 543.00, 543.50, 544.00, 544.50, 545.00, 545.50, 546.00, 546.50, 547.00, 547.50, 548.00, 548.50, 549.00, 549.50, 550.00, 550.50, 551.00, 551.50, 552.00, 552.50, 553.00, 553.50, 554.00, 554.50, 555.00, 555.50, 556.00, 556.50, 557.00, 557.50, 558.00, 558.50, 559.00, 559.50, 560.00, 560.50, 561.00, 561.50, 562.00, 562.50, 563.00, 563.50, 564.00, 564.50, 565.00, 565.50, 566.00, 566.50, 567.00, 567.50, 568.00, 568.50, 569.00, 569.50, 570.00, 570.50, 571.00, 571.50, 572.00, 572.50, 573.00, 573.50, 574.00, 574.50, 575.00, 575.50, 576.00, 576.50, 577.00, 577.50, 578.00, 578.50, 579.00, 579.50, 580.00, 580.50, 581.00, 581.50, 582.00, 582.50, 583.00, 583.50, 584.00, 584.50, 585.00, 585.50, 586.00, 586.50, 587.00, 587.50, 588.00, 588.50, 589.00, 589.50, 590.00, 590.50, 591.00, 591.50, 592.00, 592.50, 593.00, 593.50, 594.00, 594.50, 595.00, 595.50, 596.00, 596.50, 597.00, 597.50, 598.00, 598.50, 599.00, 599.50, 600.00, 600.50, 601.00, 601.50, 602.00, 602.50, 603.00, 603.50, 604.00, 604.50, 605.00, 605.50, 606.00, 606.50, 607.00, 607.50, 608.00, 608.50, 609.00, 609.50, 610.00, 610.50, 611.00, 611.50, 612.00, 612.50, 613.00, 613.50, 614.00, 614.50, 615.







# Zwei Kämpfe und ihre Lehren.

## Die Schiedsprüche für die Werften und die Ruhrindustrie.

Bestern sind durch zwei Schiedsprüche zwei große Kämpfe in der Metallindustrie geregelt worden, die sowohl durch ihren Umfang wie durch ihre Dauer und Auswirkungen die Öffentlichkeit weit über die Grenzen der direkt an diesen Kämpfen Beteiligten hinaus beschäftigt haben. Durch Schiedspruch im Reichsarbeitsministerium ist der Streit in der Werftindustrie, der nunmehr schon seit 12 Wochen dauert, geregelt worden. Der Schiedspruch Severings hat für längere Zeit den Arbeitsfrieden in der nordwestlichen Eisenindustrie gesichert.

Um zunächst den Kampf in der Werftindustrie vorweg zu nehmen, sei kurz daran erinnert, daß dort die Arbeiterschaft ohne jede wirtschaftliche Berechtigung bisher des Achtstundentages beraubt war und außerdem noch verhältnismäßig niedrig entlohnt worden ist. Der Schiedspruch bringt den Werftarbeitern die 50-Stunden-Woche und innerhalb von zehn Monaten eine weitere Herabsetzung von einer Stunde.

Hier kann man wohl sagen, daß das grundsätzliche Festhalten einer längeren als der 48stündigen Arbeitszeit annähernd wie ein Pfaster auf die Wunde der Werftbesitzer, die sich hartnäckig gegen die Verkürzung der Arbeitszeit stemmen und die nunmehr die zwei Stunden und ab 1. November eine Stunde über die 48-Stunden-Woche als Ueberstunde mit 25 Proz. Zuschlag vergüten müssen. Immerhin kann man bedauern, daß dieser Schönheitsfehler bestehen bleibt. Bei der nächsten Arbeitszeitregelung muß auch die letzte Stunde Mehrarbeit fallen.

Auch in der so heiß umstrittenen Lohnfrage ist eine, wenn auch bescheidene Verbesserung gegenüber dem von beiden Parteien abgelehnten ersten Schiedspruch festgesetzt. Man kann also sagen, daß der hartnäckige Kampf der Werftarbeiter zwar nicht einen vollen, aber doch nicht unerheblichen Teilerfolg zum Ergebnis hat. Darüber hinaus muß auch der moralische Erfolg für die gewerkschaftliche Organisation und die kämpfenden Arbeiter gegenüber dem rücksichtslosen Kapital in der Werftindustrie mit Genugtuung verbucht werden.

Von erheblicher Bedeutung ist der Ausgang des Kampfes in der nordwestlichen Eisenindustrie. Man erinnert sich, daß die Schwerindustriellen, die nicht nur die gesamte Metallindustrie des Ruhrgebiets beherrschen, sondern darüber hinaus eine ausschlaggebende Rolle in der Metallindustrie und eine führende Rolle in den Unternehmerorganisationen spielen, es übernommen hatten, das Schlichtungsverfahren in die Luft zu sprengen und den Eingriff des Staates bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten. Zu diesem Zweck hatten die

Schwerindustriellen die Aussperrung beschlossen, die durchgeführt werden sollte, gleichgültig ob der Schiedspruch vom 26. Oktober verbindlich erklärt werden würde oder nicht.

Nach einmonatiger Dauer der Aussperrung haben die Schwerindustriellen dem Vorschlag der Reichsregierung zugestimmt, die Aussperrung sofort aufzuheben und sich einem endgültigen Schiedspruch zu unterwerfen, der von dem Reichsinnenminister Genossen Severing, Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes, gefällt werden soll.

Severing hat entschieden, daß bis zum 1. Januar 1929 der Schiedspruch Jüttens in Kraft bleibt, daß die Lohnzulagen des Schiedspruches bis zu diesem Tage zu zahlen bzw. nachzu zahlen sind und daß ab 1. Januar 1929 neue Bedingungen über die Löhne und die Arbeitszeit in der nordwestlichen Eisenindustrie eintreten. An anderer Stelle dieses Blattes geben wir diese neuen Bedingungen bzw. ihre praktische Auswirkung bekannt.

Daraus geht hervor, daß die Industriellen der nordwestlichen Eisenindustrie mit dem Schiedspruch Severings, soweit die Löhne in Betracht kommen, erheblich ungünstiger abschnitten als bei dem Schiedspruch Jüttens. Es geht weiter daraus hervor, daß besonders in der Schwerindustrie eine ganz wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit eintritt.

Der Schiedspruch Jüttens betraf bekanntlich nur die Löhne. Die Schwerindustriellen, die den Staat herausgefordert hatten, haben sich also nicht nur der Staatsautorität bedingungslos unterwerfen müssen, sie haben auch grundsätzlich wie materiell mit ihrem Kampf schlecht abgeschnitten. Grundsätzlich haben sie sich der Staatsautorität unterwerfen müssen und es bleibt der Schiedspruch Jüttens bis zum 1. Januar in Kraft. Materiell ist der Schiedspruch für die Metallarbeiter des Ruhrgebiets eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand.

Der Schiedspruch sieht eine verhältnismäßig lange Laufdauer vor. Diese Zeit müssen die Ruhrarbeiter nunmehr ausnützen, um nachzuholen — das muß jetzt einmal offen ausgesprochen werden —, was sie in ihrer Mehrheit bisher sträflich veräußert haben: sich gewerkschaftlich zu organisieren. Ohne die Herausforderung der Schwerindustriellen wäre dieser Kampf für die Ruhrarbeiter sicherlich nicht so günstig verlaufen. Wenn die Schwerindustriellen zweifellos aus dem Ausgang dieses Kampfes gelernt haben, so müssen das die Arbeiter erst recht tun.

schickt einem Arbeiter nachstehendes außerordentlich geistreiches Schreiben zu:

Königsberg, den 2. November 1928.  
Festungskommandantur, Abt. VI.  
(Festungsbaumerwaltung)  
Br.-Nr. 1916/28.

Betrifft: Alterszulage.  
Zu dem Schreiben vom 14. August 1928 auf Nachzahlung der Alterszulage teilt die Festungskommandantur mit, daß dem Antrage erst näher getreten werden kann, wenn Sie nachweisen, daß Sie sich in der Zeit vom 9. Juli 1925 bis 13. Mai 1928 um Anstellung bei Reichsbehörden bemüht haben.

A. A. d. Kommandanten,  
gez. Neumann,  
Oberstleutnant u. Plon.-Dir. d. Festg.

Dürfen wir angesichts solcher Vorgänge noch einmal die bescheidene Anfrage an den Reichswehrminister Groener richten: Gibt es im Bereiche des Reichswehrministeriums keine Möglichkeit, die untergeordneten Dienststellen endlich zu veranlassen, daß sie die Tarifverträge einhalten?

## Feuergefährliche Heimarbeit.

Auch hier muß vorgebeugt werden.

Der „Vorwärts“ hat mit Recht aus Anlaß der Brandkatastrophe die Forderung erhoben, daß eine schärfere Kontrolle der gewerblichen Betriebe, die sich in Wohnhäusern befinden, erfolgen müsse. Die Forderung bedarf aber noch der Ausdehnung, und zwar auf die Beschäftigung in der Heimarbeit. Diese ist bei feuergefährlichen Stoffen noch eine größere Gefahr als in Betrieben, weil hier sofort die ganze Wohnung erhitzt und darüber hinaus die übrigen Bewohner mit gefährdet werden.

Ein ebenso feuergefährlicher Stoff wie Zellulose ist Benzol. Dieser wird besonders für die Gummierung von Gummimänteln verwendet. Wegen der großen Feuer- und Gesundheitsgefahr hat der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband bereits im Oktober 1921 beim Reichsarbeitsministerium den Antrag auf Verbot dieser Heimarbeit gestellt. Dieser Antrag ist vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt worden infolge der verhältnismäßig geringen Bedeutung der Heimarbeit. Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse gewaltig geändert. Während zu jener Zeit noch nicht 10 Proz. aller in der Gummimantelherstellung Beschäftigten in der Heimarbeit tätig waren, sind es jetzt schon über 60 Proz.

Für die Betriebsarbeit sind von den Gewerbeaufsichtsbehörden Berlin und Hamburg bestimmte Vorschriften zur Vermeidung von Feuerbränden erlassen. Es sind auch Vorschriften für die Heimarbeit von denselben Stellen erlassen worden, konnten aber auf Grund der Wohnungsverhältnisse in vielen Fällen nicht durchgeführt werden. Die Folge davon ist, daß im Laufe der Zeit in den Wohnungen der Heimarbeiterinnen und Zwischenmeister wiederholt Feuer ausgebrochen ist, wobei es vorgekommen ist, daß die ganze Vierung der vorhandenen Arbeit samt Wohnungseinrichtungen verbrannt.

Der Deutsche Bekleidungsarbeiterverband erhebt deshalb auch jetzt wieder mit allem Nachdruck die Forderung, daß das Reichsarbeitsministerium, das auf Grund des § 10 des Hausarbeitsgesetzes hierzu berechtigt ist, ein Verbot der Heimarbeit für das Kleben von Gummimänteln erläßt. Bei der überaus großen Feuergefahr sollte man es auch hier nicht erst zu einer Katastrophe kommen lassen, sondern rechtzeitig die erforderlichen und möglichen Maßnahmen ergreifen.

## Achtung, Bauarbeiter!

Der Verband der Bauergesellen hat an die Baufirmen, die in industriellen oder anderen Unternehmungen Bauarbeiten ausführen, aber wo diese Bauarbeiten mit Rücksicht auf eine etwaige Stilllegung eines solchen Betriebes zwischen Weihnachten und Neujahr nicht fortgesetzt werden können, eine Abweisung gegeben, mit der Bauarbeiterbelegschaft zu vereinbaren, daß diese nicht bereit sind, sollen sie zur Entlassung kommen und eine Bescheinigung erhalten, wonach die Entlassung wegen Arbeitsmangels erfolgt sei.

Wenn unsere Kollegen mit Rücksicht auf einen Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung eine solche Vereinbarung abzuschließen ablehnen und danach also zur Entlassung kommen, erlauben wir, sich im Verbandsbüro, Großbeerenstr. 96, Zimmer 3, zu melden.

Deutscher Bauergewerksbund, Bauergewerkschaft Berlin.

Achtung, Eisenbahner des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands! Die Betriebsvertrauensleute werden dringend ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Bahnen der Gruppenvertrauensleute für die Gruppe Handwerker und Arbeiter der Bahnbetriebs- und Bahnbetriebswagenwerke, Kohlenlager- und Magazinarbeiter, insbesondere der Bahnunterhaltungsarbeiter, der Güterbodenarbeiter, der im Gepäckdienst und beim Fuhrpark beschäftigten Arbeiter und das Stations- und Bahnhofspersonal spätestens bis zum 31. d. M. durchgeführt werden und daß Ergebnis der Ortsverwaltung mitgeteilt wird.

Die Ortsverwaltung.

In der Schwarzwalder Uhrenindustrie ist das Kollektivabkommen in der alten Form um ein Jahr verlängert worden. Im Mantelvertrag wurden die Urlaubstragen etwas verbessert.

## Freie Gewerkschafts-Jugend Groß-Berlin

Notenlosel Weggen, Sonntag, 28. Dezember, Winterferienabend am Keller bei Bernau. Treffen um 18 Uhr im Seidenschank bei Bernau. Um 110 Uhr beschäftigen wir die Bauarbeiten auf dem Gelände der Bundeshalle bei Bernau.

Verantwortlich: Dr. Carl Geuss; Schriftföhrer: G. Ringelstein; Gemeindeföhrer: J. Strass; Anleiter: A. D. Eder; Vize: und Schriftföhrer: Fritz Kersch; Kassierer: H. Gade; Kassier: Berlin; Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Verlag und Verlagsanstalt „Der Arbeiter“ in Berlin. (Herausgeber: „Der Arbeiter“ und „Jugend-Vorwärts“.)

## Die Werftbesitzer unzufrieden.

Sie lüden ihren Ban'rott an.

Hamburg, 21. Dezember.

Die reaktionären „Hamburger Nachrichten“ erklären zu dem Schiedspruch im Werftarbeiterstreit, der Spruch sei nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gefällig, sondern stelle mehr eine politische Aktion des Reichsarbeitsministers dar, um eine zweifelhafte vorhandene Spannung zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den Gewerkschaften zu klären. Das Blatt schreibt dann u. a. weiter: Ebensovienig nämlich wie ein Zweifel daran besteht, daß der neue Schiedspruch für verbindlich erklärt wird, besteht kein Zweifel daran, daß die technischen Möglichkeiten zur Wiedereinstellung aller bisher streikenden Arbeiter nicht da sind, weil es binnen kurzem auf den deutschen Werften nicht mehr viel zu arbeiten geben wird.

## Protest der Textilarbeiter.

Gegen den Schiedspruch für Sachsen-Thüringen.

Chemnitz, 21. Dezember. (Eigenbericht.)

Die Funktionäre der Textilarbeiterchaft Mittel- und Westsachsens sowie Ostthüringens befaßten sich mit dem vom Reichsarbeitsministerium im öffentlichen Interesse erfolgten Verbindlichkeits-Erklärung des Lohnschiedspruches für den Chemnitzer Bezirk und sagten ihre Ansicht in der nachstehenden einstimmig angenommenen Entschließung nieder:

„Die am 20. Dezember 1928 in Chemnitz tagende Funktorenkonferenz der westsächsischen und ostthüringischen Textilarbeiterchaft hat von der Verbindlichkeits-Erklärung des am 27. November 1928 gefällten Schiedspruches Kenntnis genommen und erhebt öffentlich schärfsten Protest dagegen.

Die wirtschaftliche Lage der Textilarbeiterchaft Sachsens ist zum größten Teil eine recht schlechte. Die tariflichen Löhne sind mit die niedrigsten der Textilindustrie im Reich, so daß die Wohlfahrtsunterstützungen vieler Orte des Tarifgebiets über den Lohn eines vollarbeitenden Familienernters, der im Zeitlohn beschäftigt ist, liegen.

Der Schiedspruch entspricht somit nicht der Billigkeit und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Textilarbeiterchaft. Der Schiedspruch bindet die Arbeiterschaft 17 Monate an diese niedrigen Löhne, das ist ein Zustand, der unerträglich ist, so daß wir uns genötigt sehen, schon heute das Reichsarbeitsministerium auf das Unhaltbare seiner Stellungnahme aufmerksam zu machen.

Die Textilarbeiterchaft Westsachsens wird aufgefordert, ihre Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, zu stärken, um zu gegebener Zeit aus eigener Kraft ihren Weg zu gehen und ihre Interessen in der geeigneten Weise rücksichtslos zu vertreten.“

## Keine Einigung in der ostsächsischen Textilindustrie.

Dresden, den 21. Dezember.

Die Aussprache, zu der das Reichsarbeitsministerium die Parteien zur Klärung der durch die Ablehnung des Schiedspruches

für die ostsächsischen Textilindustrie geschaffenen Lage gehalten hatte, hat am heutigen Freitag stattgefunden. Die Parteien legten nochmals den Standpunkt zu der Lohnfrage dar, ohne daß eine Annäherung stattfand. Der Vertreter des Reichsarbeitsministers stellte daraufhin fest, daß weitere Einigungsverhandlungen zwecklos erscheinen.

## Was Militärs nicht begreifen können.

Daß Tarifverträge eingehalten werden müssen.

Vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird uns geschrieben:

Seit Wochen gehen uns aus dem Reiche Klagen zu, daß im Bereiche des Reichswehrministeriums Arbeiter angeblich wegen Mangel an Mitteln gekündigt werden. Unsere Bemühungen beim Reichswehrministerium haben schließlich dahin geführt, daß uns zugesagt wurde, sofort eine Verfügung zu erlassen, in der mitgeteilt wird, daß die Mittel nach dem Willigen sind und Entlassungen aus diesem Grunde nicht stattfinden können. Um so größer ist daher jetzt unser Entsetzen, im Heeresverordnungsblatt Nr. 33 folgende Verfügung zu finden:

„454. Berechnung von Mehrausgaben infolge von Lohnerhöhungen für Arbeiter usw.“

Bei den übertragbaren und den nicht übertragbaren Titeln der fortbauenden Ausgaben für 1928, aus denen Arbeiter unmittelbar entlassen werden, dürfen die nach den Vorschlägen am 1. Juli 1927 bemessenen Bewilligungen notfalls um die Beträge überschritten werden, die infolge von Erhöhungen der Löhne und der Versicherungsbeiträge mehr gezahlt werden müssen. Von dieser Ermächtigung darf aber nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als sich auf keinem anderen Wege, z. B. durch Verminderung der Arbeitszeit oder der Zahl der Arbeiter oder durch Einschränkung der sachlichen Ausgaben, bei dem betreffenden Titel ein Einsparen von Mehrausgaben ermittelbar läßt.

Reichswehrministerium — Heer —, 26. November 1928.  
Nr. 173/11. 28 HA (Heer).“

Wir haben es im Reiche des Herrn Groener anscheinend mit einem hoffnungslosen Fall zu tun; denn diese Verfügung ist eine Gipfelfeststellung und schlägt geradezu dem Kopf den Boden aus. Nach unserer Kenntnis der Verhältnisse wird der zweite Satz dieser Verfügung bei allen Dienststellen draußen wieder Anlaß geben, Arbeiter zu entlassen. Darüber helfen auch alle Beschönigungsversuche des Reichswehrministeriums nicht hinweg. Je mehr Verfügungen herauskommen, desto größer wird die Verwirrung.

Daß die unteren Dienststellen den Tarifvertrag — entweder aus Unkenntnis oder aus Absicht — nicht lesen können, ist bekannt. Ein Musterbeispiel ist ein uns jetzt erst wieder zur Kenntnis gebrachter Fall aus Königsberg. Dort sind bei der Festungskommandanturabteilung Nr. 1 im Laufe der letzten Zeit eine Anzahl Arbeiter eingestellt worden, die früher schon bei Militärdienststellen tätig waren. Aus dem bestehenden Tarifvertrag geht ganz einwandfrei hervor, daß solchen Arbeitern, die früher aus einer Reichsdienststelle wegen Mangel an Arbeit entlassen worden sind, bei Wiedereinstellung in den Reichsdienst ihre früher zurückgelegte Dienstzeit angerechnet werden muß. Trotzdem bringt es die Kommandantur fertig, sich gegen diese Selbstverständlichkeit zu sträuben und

In Berlin ist von einigen Gewerkschaften unter Führung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die

**Berliner Elektro-Hütte GmbH.**  
Ber. in SO 36, Elisabethufer 5/6, Tel.: Moritzplatz F1 4532

gegründet worden. Elektro-Installationen jeden Umfanges; preiswerte Bezugsquelle für Beleuchtungskörper usw. Bis auf weiteres wird ein Posten Beleuchtungskörper billig gegen bare Kasse verkauft.